



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Titvli Calvinistarvm. Das ist: Die Titel vnd Namen der Caluinisten

**Becanus, Martinus**

**Cölln, 1614**

Das IX Die Erbsünd wirt durch die Tauff nicht hinweg genommen/ sonder  
bleibt so lang wir leben.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35356**

Das IX. vngewore Lehrstuck.

Die Erbsünd wirt durch die Tauff  
nicht hinweg genommen / son-  
der bleibt / so lang wir leben.

81

**A**lso leret Calvinus *lib. 4. inst. cap. 15.*  
*parag. 10.* tam perspicuum est, quā  
falsum sit per baptismum solui  
nos & eximi ab originali peccato.

„ Darauß ist nun klar / wie falsch es sey / daß  
„ wir durch die Tauff entbunden vnd erlöset  
„ werden von der Erbsünd. Vnd *In Antid.*  
*Conc. Trid. Sess. 5.* Manet verè peccatum  
in nobis, neque per baptismum extin-  
„ guitur: Die sünde bleibt warhafftig in  
„ vns / vnd wirt durch die Tauff nicht auß-  
„ getilget. Nun ist diese sünde anders nicht /  
wie Calvinus vnd Paræus leren / den eine  
böshheit der natur / eine blindheit des ge-  
mits / eine abwending des willens von  
Gott / mit verpflichtung zur ewigen straff.

22

Hier auß folget: Erstlich / daß die Calui-  
nisten / so lang sie in diesem leben sind / ver-  
böhte / blinde / von Gott abgewendte / vnd  
zur ewigen straff verpflichte leut sind. Zum  
andern / daß dieselbige Calvinisten entwe-  
der nach diesem leben ein Fegfeuer haben /

Darin

Darin sie von dieser sünde gereinigt werde/  
oder wen sie das nicht haben/das sie alsdan  
verböset/blind/von Gott abgewend/vnd  
der ewigen straff verpflichtet bleiben. Ge-  
ben sie diß zu/so sunds ellende leut. Geben  
sie aber das vorige nach/so haben sie sich  
geendert/weil sie nu das Fegfeuer an-  
men/dawider sie bisher gestritten haben.  
Wiewol das ein ander Fegfeuer ist/den  
das vnser/davon ich anderswo gesagt.

## Das X. vngewene Lehrstück.

Anderer sünde werden durch die  
rechtfertigung nicht hinweg  
genommen/sonder nur bedeckt  
vnd verborgen. Sie werden  
aber bedeckt durch die gerech-  
tigkeit Christi/wen wir die mit  
dem glauben ergreifen.

So leret Calvinus *l. b. 3. instit. cap. 11.* 24  
*p. 2.* iustificabitur ille fide, qui  
Christi iustitiam per fidem ap-  
prehendit, qua vestitus, in conspectu  
Dei non ut peccator, sed tanquā iustus

Y iiij

appa-